

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schmölln in der Fassung der 3. Änderung vom 00.00.0000

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Stadtrat der Stadt Schmölln in der Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

- 1.) Der § 3 – Ortsteile - Abs. 1 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

Das Stadtgebiet gliedert sich in folgende Ortsteile (OT):

Altkirchen	Hartroda	Nödenitzsch
Bohra	Illsitz	Papiermühle
Brandrübel	Jauern	Platschütz
Braunshain	Kakau	Prehna
Burkersdorf	Kleinmückern	Röthenitz
Dobra	Kleintauscha	Schloßig
Drogen	Kleintauschwitz	Selka
Gimmel	Kratschütz	Sommeritz
Gödissa	Kummer	Trebula
Göldschen	Lohma	Untschen
Graicha	Lumpzig	Weißbach
Großbraunshain	Mohlis	Wildenbörten
Großstöbnitz	Nitzschka	Zagkwitz
Großtauschwitz	Nöbden	Zschernitzsch
Hartha	Nöbdenitz	

Die Ortsteile tragen ihren Namen in Verbindung mit dem Namen der Stadt, welcher der Ortsbezeichnung vorangestellt wird.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

- 2.) Der § 11 – Entschädigung - der Hauptsatzung erhält zusätzlich die Absätze 13 – 16 in folgender Fassung:

(13) Den Mitgliedern der Ortsteilräte von Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten wird für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Ortsteilrates ein Sitzungsgeld in folgender Höhe gezahlt:

Ortsteil Altkirchen:	25,00 Euro
Ortsteil Drogen:	15,00 Euro
Ortsteil Lumpzig:	20,00 Euro
Ortsteil Nöbdenitz:	10,00 Euro
Ortsteil Wildenbörten:	11,00 Euro

Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.

- (14) Die Mitglieder des Ortsteilrates Wildenbörten erhalten einen monatlichen Sockelbetrag von 11,00 Euro.
- (15) Die/der Ortsteilbürgermeister/in erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) i.V.m. § 45 Abs. 8 ThürKO monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt:
- die/der Ortsteilbürgermeister/in von Altkirchen in Höhe von 1.120,00 Euro/Monat
 - die/der Ortsteilbürgermeister/in von Drogen in Höhe von 375,00 Euro/Monat
 - die/der Ortsteilbürgermeister/in von Lumpzig in Höhe von 765,00 Euro/Monat
 - die/der Ortsteilbürgermeister/in von Nöbdenitz in Höhe von 1.060,00 Euro/Monat
 - die/der Ortsteilbürgermeister/in von Wildenbörten in Höhe von 495,95 Euro/Monat
- (16) Die/der Stellvertreter/in der/des Ortsteilbürgermeister/s/in erhalten nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) i.V.m. § 45 Abs. 8 ThürKO monatliche Aufwandsentschädigungen wie folgt:
- die/der Stellvertreter/in der/des Ortsteilbürgermeister/s/in von Altkirchen in Höhe von 250,00 Euro/Monat
 - die/der Stellvertreter/in der/des Ortsteilbürgermeister/s/in von Drogen in Höhe von 95,00 Euro/Monat
 - die/der Stellvertreter/in der/des Ortsteilbürgermeister/s/in von Lumpzig in Höhe von 190,00 Euro/Monat
 - die/der Stellvertreter/in der/des Ortsteilbürgermeister/s/in von Nöbdenitz in Höhe von 265,00 Euro/Monat
 - die/der Stellvertreter/in der/des Ortsteilbürgermeister/s/in von Wildenbörten in Höhe von 123,99 Euro/Monat

3.) Der § 12 – Öffentliche Bekanntmachungen – Absatz 3 der Hauptsatzung erhält folgender Fassung:

Öffentliche Bekanntmachungen im Rahmen von Wahlen werden nach Absatz 1, auf den Internetseiten der Stadt oder durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln im Stadtgebiet bekannt gemacht:

1. Schmölln: Markt 1 - Rathaus
2. Sommeritz: ehemaliger Konsum
3. Kummer: Trafohaus
4. Nitzschka: Bushaltestelle
5. Weidengrund: Containerstellplatz
6. H.-v.-Helmholtz-Straße: Containerstellplatz
7. Zschernitzsch: ehem. Gaststätte
8. Bohra: Bushaltestelle
9. Nödenitzsch: oberhalb Schafstall
10. Schloßig: Bushaltestelle

11. Weißbach: Bushaltestelle
12. Selka: Bushaltestelle
13. Großstöbnitz: ehem. Gemeindeamt
14. Kleinmückern: Dorfplatz
15. Papiermühle: Gaststätte
16. Kleinstöbnitz: Ecke Kirchsteig
17. Lohsenstraße: Park – Ostthüringenhalle
18. Brandrübel: (Bushaltestelle)
19. Altkirchen: an der Bushaltestelle und an der Verkaufsstelle
20. Gimmel: gegenüber der Fleischerei
21. Göldschen: gegenüber der Waage der Familie Hartfelder
22. Gödissa: am Grundstückstor der Familie Kertscher
23. Großstauschwitz: gegenüber der Grundstückseinfahrt der Familie Naundorf
24. Illsitz: am Dorfplatz
25. Jauern: am Containerstandort
26. Kleintauschwitz: gegenüber dem Grundstück der Familie Lorenz
27. Kratschütz: gegenüber dem Grundstück der Familie Hufner und Muckisch und im Buswartehäuschen
28. Platschütz: am Teich
29. Röthenitz: an der Bushaltestelle
30. Trebula: an der Bushaltestelle
31. Drogen: Hauptstraße, am Sportplatz
32. Mohlis: am Grundstück Nr. 33
33. Lumpzig: am Bahnhof an der Buswendeschleife
34. Braushain: am Friedhof, an der Buswendeschleife
35. Großbraunshain am Grundstück Nikelat, an der Buswendeschleife
36. Hartha am Grundstück Wirth
37. Kleintauscha am Grundstück Kühn
38. Lumpzig: gegenüber dem FF-Gerätehaus Kirchgasse / Turnhalle, im Eingangsbereich der Verkaufsstelle
39. Prehna: am Grundstück Bubinger
40. Nöbdenitz: Dorfstraße
41. Lohma: Bushaltestelle
42. Untschen: Buswartehäuschen zwischen Haus Nr. 16 und Haus Nr. 17
43. Zagkwitz: Am Markt
44. Burkersdorf: Nr. 2
45. Wildenbörten: Vereinshaus
46. Dobra: bei Miersebach
47. Dobra: bei Kirmse
48. Hartroda: Bushaltestelle
49. Kakau: bei Schellenberg
50. Graicha: am Teich

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Schmölln, 00.00.0000

Sven Schrade
Bürgermeister

Siegel